

# Der Bürgermeister

Hilden, den 22.02.2006

AZ.: III/51 - em



**WP 04-09 SV 51/109**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Offene Ganztagsgrundschule; Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	21.03.2006			
Rat der Stadt Hilden	05.04.2006			

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die als Anlage beigefügte Satzungsänderung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Haushaltstelle:  4511.1100	Bezeichnung:  Elternbeiträge Schulbetreuungsmaßnahmen/Offene Ganztagsgrundschule 1.000 Euro (Einnahme ist im Budget Kinderbetreuung und Verwaltung 2004 bereits berücksichtigt)	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

**Erläuterungen und Begründungen:**

Der Rat der Stadt hat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 23.06.2004 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 51/225 zur Offenen Ganztagsgrundschule dargelegt, sieht das beschlossene Hildener Rahmenkonzept die Finanzierung der vielfältigen Angebote der Offenen Ganztagschule sowohl durch Landesmittel und städtische Mittel als auch durch **Elternbeiträge** vor. Wie bei der Erhebung der Kindergartenbeiträge richtet sich der monatliche Elternbeitrag nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten. Der höchste Elternbeitrag liegt nach der letzten Beschlussfassung bei 100 Euro im Monat. Es erfolgt eine soziale Staffelung der Beiträge. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule, so ermäßigt sich für das ältere Geschwisterkind der Beitrag um die Hälfte.

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule werden seit Einführung der Offenen Ganztagschule für das erste Kind monatlich folgende Elternbeiträge erhoben:

<b>Bruttojahreseinkommen Euro</b>	<b>Mtl. Elternbeitrag Euro</b>
bis 12.271	0,00
12.272 – 24.542	25,00
24.543 – 36.813	55,00
36.814 – 49.084	80,00
über 49.084	100,00

Unter Bruttojahreseinkommen ist das nach § 17 Abs. 4 u. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NRW) definierte Einkommen zu verstehen. Wird kein Nachweis vorgelegt, ist der Beitrag nach der höchsten Einkommens-Kategorie fällig.

Die Beitragstabelle orientiert sich an den Einkommensstufen des GTK NRW. Da gemäß Erlass zur Offenen Ganztagsgrundschule in NRW der Höchstbeitrag bei 100 Euro liegen sollte, entfiel die Einkommensstaffelung über 49.084 Euro.

Mit Runderlass vom 26.01.2006 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NW den Höchstbeitrag für Eltern von 100,00 € auf 150,00 € mit Wirkung zum 01.08.2006 angehoben. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung des 2004 beschlossenen Systems folgende Staffelung:

<b>Bruttojahreseinkommen Euro</b>	<b>Mtl. Elternbeitrag Euro</b>
<u>bis 12.271</u>	<u>0,00</u>
<u>12.272 – 24.542</u>	<u>25,00</u>
<u>24.543 – 36.813</u>	<u>55,00</u>
<u>36.814 – 49.084</u>	<u>80,00</u>
<u>49.084 – 61.355</u>	<u>100,00</u>
<u>über 61.355</u>	<u>150,00</u>

Aufgrund der vorliegenden Einkommensunterlagen der Eltern aus den Vorjahren ist mit einer geringen Mehreinnahme bei den Elternbeiträgen zu rechnen. Daher kann der Ansatz für das Jahr 2006 um 1000,00 € erhöht werden, da lediglich für den Zeitraum August bis Dezember 2006 Mehreinnahmen durch die Neuregelung zu erwarten sind.

Die als Anlage beigefügte **Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“** berücksichtigt die Änderung der Beitragstabelle.

Gelöscht: ¶

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Formatiert: Block

Günter Scheib